Planzeichnung M 1:1.000

A - Planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung

Bestattungswald / Naturfriedhof — Fläche für Wald mit der Zweckbestimmung "Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)" (§ 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB)
Der Bestattungswald / Naturfriedhof bleibt eine mit Waldbäumen bestockte oder nach Vorschriften analog zum BayWaldG (Art. 2 Abs. 1) wiederaufzuforstende Fläche.

2. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche und Stellung baulicher Anlagen

Baugrenze, überbaubare Grundstücksfläche nach Planeinschrieb

3. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

P — Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parken

Zugang zwingend

4. Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

Erschließungsweg und Andachtsfläche, schotterbefestigt

5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Mulchstreifen, Breite 3m
- randlich Lineares Aufschichten von Gehölzschnitt
- Flächiges Einbringen von Totholz

Mulchstreifen, Breite 5m
- Lineares Aufschichten von Gehölzschnitt
- Pflanzung von Sträuchern in Gruppen von 3 - 5 St.
  Artenauswahl
  Corylus avellana - Haselnuss, vStr., 2xv, 60 - 100
  Ligustrum vulgare - Gewöhnlicher Liguster, vStr., 2xv, 60 - 100
  Lonicera xylosteum - Heckenkirsche, vStr., 2xv, 60 - 100
  Sambucus nigra - Schwarzer Holunder, vStr., 2xv, 60 - 100

6. Sonstige Planzeichen

Räumlicher Geltungsbereich

5 — Alle Maßangaben in Metern

Verfahrensablauf

1. Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in der Sitzung vom 17.11.2016 den Bebauungsplan "Bestattungswald / naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.12.2016 ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Donauwörth bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplan "Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)" hat in der Zeit vom 27.12.2016 bis 03.02.2017 stattgefunden.

3. Zum Vorentwurf des Bebauungsplans wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.12.2016 um Stellungnahme gebeten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hatten bis zum 03.02.2017 die Gelegenheit zur Stellungnahme.

4. Der Entwurf des Bebauungsplans "Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)" wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05.2017 bis 23.06.2017 öffentlich ausgelegt.

5. Zum Entwurf des Bebauungsplans "Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)" wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.05.2017 mit Frist bis zum 23.06.2017 um Stellungnahme gebeten.

6. Der Entwurf des Bebauungsplans "Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)" wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.08.2018 bis 21.09.2018 erneut öffentlich ausgelegt.

7. Zum Entwurf des Bebauungsplans "Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)" wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.08.2018 mit Frist bis zum 21.09.2018 um Stellungnahme gebeten.

8. Der Entwurf des Bebauungsplans "Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)" wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.10.2018 bis einschließlich 26.10.2018 verkürzt erneut öffentlich ausgelegt.

9. Zum Entwurf des Bebauungsplans "Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)" wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.10.2018 mit Frist bis zum 26.10.2018 um Stellungnahme gebeten.

10. Die Große Kreisstadt Donauwörth hat mit Beschluss des Stadtrats vom 15.11.2018 den Bebauungsplan "Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)" in der Fassung vom 27.09.2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

    Donauwörth, den 19.11.2018

    Armin Neudert
    Oberbürgermeister

11. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)" wurde am 30.11.2018 gemäß § 10 Abs 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird seit diesem Tage zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Bebauungsplan ist damit gemäß § 10 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

    Donauwörth, den 03.12.2018

    Armin Neudert
    Oberbürgermeister

12. Satzung ausgefertigt am: 29.11.2018

    Donauwörth, den 29.11.2018

    Armin Neudert
    Oberbürgermeister

Naturschutzrechtliche Eingriffs- / Ausgleichsregelung

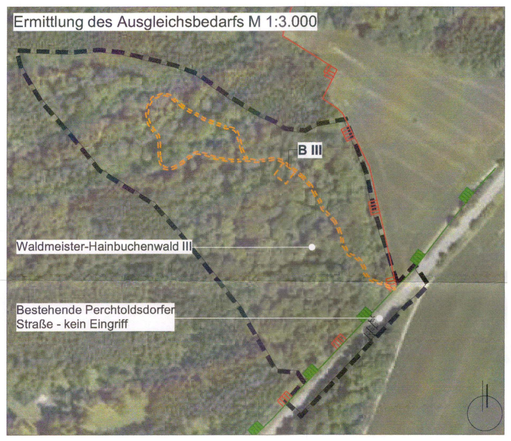

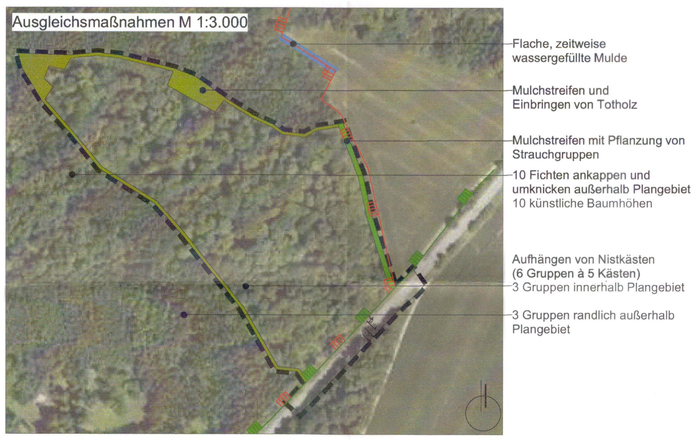

Eingriffsfläche Erschließungsweg und Andachtsfläche, schotterbefestigt

B III
Gebiet mit hoher Bedeutung
Typ B niedriger bis mittlerer Versiegelungs- und Nutzungsgrad

Erschließungsweg und Andachtsfläche

Eingriffsfläche		x	Faktor	=	**Bedarf Ausgleichsfläche:**
B III	1.200 m²	x	2,00	=	**2 .400 m²**

Bodenhülsen für Urnen
Eingriffsfläche
ca. 400 Bestattungsbäume x max. 12 Urnenhülsen = 4.800 Urnenhülsen
4.800 Urnenhülsen x 0,09 m² (0,3 m x 0,3 m pro Hülse) = 432 m²

B III	432 m²	x	2,00	=	**864 m²**
Summe Ausgleichsbedarf:					**3.264 m²**

Naturschutzrechtliche Maßnahmen:

- Anlegen eines Mulchstreifens und Einbringen von Totholz
  randlich Lineares Aufschichten von Gehölzschnitt, Breite 3m
  Flächiges Einbringen von Totholz

- Anlegen eines Mulchstreifens mit Pflanzung von Strauchgruppen, Breite 5m
  Lineares Aufschichten von Gehölzschnitt
  Pflanzung von Sträuchern in Gruppen von 3 - 5 St.
  Artenauswahl
  Corylus avellana - Haselnuss, vStr., 2xv, 60 - 100
  Ligustrum vulgare - Gewöhnlicher Liguster, vStr., 2xv, 60 - 100
  Lonicera xylosteum - Heckenkirsche, vStr., 2xv, 60 - 100
  Sambucus nigra - Schwarzer Holunder, vStr., 2xv, 60 - 100

Artenschutzrechtliche Maßnahmen:

Bechsteinfledermaus
- Aufhängen von Nistkästen (6 Gruppen à 5 Kästen - 3 Gruppen im Plangebiet und 3 Gruppen randlich außerhalb des Plangebiets)
  Dabei sind pro Gruppe je 3 Rundkästen und 2 isolierte Kästen (als Winterquartiere) zu verwenden.

Schaffung zusätzlicher natürlicher Lebensräume durch:
- Ankappen und Umknicken von 10 Fichten im angrenzenden Waldgebiet in 6-8m Höhe (Rindenspalten / Stammrisse)
- Fräsen von Löchern in 10 Bäume als künstliche Baumhöhlen.

Gelbbauchunke
- Anlegen einer flachen, zeitweise wassergefüllte Mulde als Laichhabitat (je nach Fächenverfügbarkeit auch mehrere Mulden)

Haselmaus
- Gehölzschnitt im Winterhalbjahr (01. Oktober bis Ende Februar)
- Pflanzung von Haselnuss- und Beerensträuchern in Gruppen

BILANZ

Dargebot Ausgleichsflächen auf Teilflächen der Fl.Nrn. 2579, 2583 Gmkg. Donauwörth	**4.720 m²**
Ausgleichsbedarf "Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)"	**3.264 m²**

Das Dargebot übersteigt den Bedarf an Ausgleichsflächen.
Der Eingriff kann somit vollständig kompensiert werden. Es sind keine nachhaltigen Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft zu erwarten.

B - Örtliche Bauvorschriften nach Art. 81 BayBO

Gestaltung der Grabstätten, Markierungen

- Urnen
  Beisetzung erfolgt ausschließlich in biologisch abbaubaren Urnen. Diese werden in zuvor gesetzte Hülsen an gemäß Belegungsplan vorgesehenen Bestattungsbäumen beigesetzt. Alle Bestattungsbäume sind in ihrem natürlichen Charakter zu belassen.

- Bestattungsbäume
  Es werden folgende Bestattungsbäume unterschieden:
  - Gemeinschaftsbäume
  - Familien- und Freundschaftsbäume mit bis zu 12 Urnengrabstätten

- Markierung
  Die Bestattungsbäume erhalten zum Auffinden des Baumes eine Registrierungsnummer. Daneben sind einheitliche, von Friedhofsträger gestellte Markierungsschilder erlaubt.
  Es ist untersagt, die Bäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern. Im Wurzelbereich der Bäume oder auf dem Boden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Es ist nicht gestattet, offenes Feuer anzuzünden oder Kerzen aufzustellen, Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen oder der Urne beizugeben sowie Anpflanzungen vorzunehmen.

- Pflege
  Der Naturfriedhof soll in seinem naturbelassenen Zustand erhalten werden. Grabpflege im herkömmlichen Sinn ist daher grundsätzlich untersagt.

- Bodenschutz
  Aus Gründen des Bodenschuzes wurde ein Bodengutachten durch die Firma HPC erstellt. Nachfolgende Festsetzungen resultieren aus dieser Untersuchung:
  Aus bodenschutzrechtlicher Sicht dürfen pro Hektar und Jahr 102 Urnen im Bereich des geplanten Bestattungswalds eingebracht werden.
  Zur Verbesserung der Sorptions- und Rückhalteprozesse gegenüber Schwermetallen muss eine dünne Schicht (ca. 0,1 bis 0,2 m) Humus oder Kalk unterhalb der Einbringungsorte der Urnen verteilt werden.

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Bodendenkmäler

Bei Bodeneingriffen im Planungsgebiet des Bebauungsplans "Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)" muss damit gerechnet werden, dass man auf Bodendenkmäler stößt. Der betroffene Personenkreis (Eigentümer oder Besitzer der Grundstücke) ist schriftlich auf die gesetzlichen Vorschriften zum Auffinden von Bodendenkmälern nach Art. 8 des Denkmalschutzgesetzes hinzuweisen.

Art. 8 Abs. 1 DSchG:
Wer Bodendenkmäler auffindet, ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks, sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben.
Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die Übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch die Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.
Art. 8 Abs. 2 DSchG:
Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.
Zu verständigen ist das:
Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Thierhaupten, Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten, Telefon (0 82 71) 81 57-0, Fax (0 82 71) 81 57-50, e-mail: hanns.dietrich@blfd.bayern.de oder die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde.

Friedhofssatzung

Für den Bestattungswald / Naturfiedhof ist die "Statzung über die Benutzung des Naturfriedhofs Donauwörth" zu beachten.

Nachrichtliche Übernahmen

2579 — vorhandene Flurstücksgrenzen

Flora-Fauna-Habitatgebiet mit der Nummer 7230-371-02
"Donauwörther Forst mit Standortübungsplatz und Harburger Karab"

Landschaftschutzgebiet LSG-00565.01
"Naturpark Altmühltal"

Satzung

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans "Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)" sind sämtliche rechtsverbindliche Festsetzungen von bisher bestehenden Bebauungsplänen oder Bauvorschriften innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches aufgehoben.

§1 Für den Geltungsbereich des Baugebietes gilt der von Becker + Haindl, Klosterweg 6a, 86650 Wemding vom 17.11.2016 ausgearbeiteten Bebauungsplan "Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)" in der Fassung vom 15.11.2018 und die auf diesem vermerkten Festsetzungen.

§2 Der Bebauungsplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung, den daneben vermerkten Festsetzungen, sowie der Begründung mit Umwelbericht.

§3 Der Bebauungsplan "Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)" wird mit der Bekanntmachung der Genehmigung gemäß §10 BauGB rechtsverbindlich.

Die Stadt Donauwörth erlässt den Bebauungsplan "Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwört (Stiegelschlag)" als Satzung.

Die Rechtsgrundlagen hierfür sind:
- Baugesetzbuch (BauGB) §2, Abs. 1, Satz 1 und §13 in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-I), die zuletzt durch §§ 2 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. S. 375) geändert worden ist
- Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 372) geändert worden ist
- Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) geändert worden ist.
- Waldgesetz für Bayern (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005 (GVBl. S. 313, BayRS 7902-1-L), das zuletzt durch §§ 1 Nr. 392 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist

Große Kreisstadt
donauwörth

Stadt Donauwörth
Bebauungsplan "Bestattungswald / Naturfriedhof Donauwörth (Stiegelschlag)"
Satzung in der Fassung vom 15.11.2018

Änderungen

Planung:
Becker + Haindl
Architekten - Stadtplaner - Landschaftsarchitekten
Klosterweg 6a
86650 Wemding
Tel.: 09092 1776

Auftraggeber:
Stadt Donauwörth
Städtische Forstverwaltung
Rathausgasse 1
86609 Donauwörth